



Aarau, 6. Januar 2010

Neugestaltung Mittelfluss OKB zwischen SP Aargau und Bezirksparteien – zweckoptimierter Mitteleinsatz

Die frei verfügbaren OKB-Rückerstattungen an die Bezirksparteien werden von heute 8% auf 2% reduziert. Mit 5/6 der nicht mehr zurückerstatteten Mittel wird wie folgt verfahren:

Die SP Aargau übernimmt, unter aktivem Einbezug der BPK resp. eines Wahlkampfauausschusses aus diesem Gremium, die gesamtkantonale Wahlkampfplanung für die Grossratswahlen 2013. Die Bezirksparteien sind mit Bezug auf die Grossratswahlen nach wie vor zuständig für die Festsetzung von lokalen thematischen Schwerpunkten, die Suche und Nomination der Kandidierenden, die fristgerechte Einreichung der Wahllisten bei den Bezirksämtern, die Planung und Durchführung von lokalen Aktionen und Veranstaltungen und Inserate/Wahlaufrufe in Lokalblättern. Die SP Aargau ist zuständig für die kantonale Themenfestsetzung, die kantonale Plakatkampagne, die Produktion der Wahlcouvertbeilage(n), die Werbeaktionen in gesamtkantonalen Medien (z.B. Aargauer Teil der AZ), gesamtkantonale Veranstaltungen und Events sowie gemäss einem noch zu erstellenden Detailkonzept für weitere koordinierende Tätigkeiten. Dieses Detailkonzept wird im Jahr 2010 gemeinsam von der Kantonalpartei und den Bezirksparteien erstellt.

Mit dem verbleibenden Sechstel werden zweckgebundene Rückstellungen gebildet. Über die Ausschüttung dieser zweckgebundenen Mittel entscheidet ein Gremium, welches paritätisch durch Mitglieder der kantonalen Geschäftsleitung und der Bezirksparteivorstände besetzt wird. Zweck dieser zweckgebundenen Rückstellungen ist eine finanzielle Unterstützung von Bezirksparteien (begründeter Antrag) bei reinen Bezirkswahlen (Bezirksgericht, Bezirksschulrat, FriedensrichterInnen, Kreisschulrat, ...) oder politischen Aktionen, die im gesamtparteilichen Interesse liegen. Die zweckgebundenen Rückstellungen werden durch die Kantonalpartei per 01.01.2010 (vorbehältlich Entscheid a.o. Parteitag Januar 2010 – Budgetdebatte) mit CHF 14'000 Startkapital versehen. Sinkt das Kapital der zweckgebundenen Rückstellungen für eine vorhersehbar längere Dauer unter diesen Mindestbetrag, werden Sanierungsmassnahmen eingeleitet. In Grossrats(vor-)wahljahren kann zusätzlich eine Mittelentnahme für die Grossratswahlen vorgesehen werden. Der maximale jährliche Unterstützungsbeitrag je Bezirkspartei wird auf Grundlage der OKB-Rückerstattungen 2005 – 2008 (siehe %-Spalte in der Tabelle auf der Rückseite) wie folgt berechnet:

Anträge seitens Bezirksparteien können in der Übergangsphase bis am 31.1.2010 eingereicht werden. Das Gremium aus kantonalen Geschäftsleitung und den Bezirksparteien tagt im Februar 2010 zum ersten Mal.

Der jährliche Unterstützungsbeitrag setzt sich wie folgt zusammen:

max. jährlicher Unterstützungsbeitrag je Bezirkspartei.	<u>aktuell vorhandenes zweckg.Rückstellungskapital</u> 100 x %-Anteil Bezirk gem. OKB-Rückerstattungen 2005-2008
---	---



OKB-Rückerstattungen 2005 – 2008 (Amtsperiode Grosser Rat)

Bezirk	% (gerundet)
Aarau	21
Baden	23
Bremgarten	6
Brugg	10
Kulm	5
Laufenburg	3
Lenzburg	10
Muri	1
Rheinfelden	7
Zofingen	11
Zurzach	2

Antrag

7. Oktober 2009
ift zu setzen.